

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 041988/2012

Betreff: Sozialausgaben der Stadt Graz

Bearbeiter:
Mag. Herwig Pregetter

BerichterstellerIn:

Graz, 23. Jänner 2014

Der vorliegende Prüfungsbericht

Sozialausgaben der Stadt Graz

wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst.

Die vorliegende Prüfung gab einen Überblick über das breite Spektrum der städtischen Sozialleistungen und den damit in Zusammenhang stehenden Ausgaben und Einnahmen und Gesetzeslagen. Die Prüfung zeigte die Komplexität des Themas „Sozialausgaben“ auf, welche sich auf Grund der Vielzahl und der Vielfalt an Einflussgrößen (Fallzahlen, Schwere der Fälle, Umfang und Kosten der Leistungsangebote, Höhe der Tagsätze, Höhe der Inflationsrate, demographische Bevölkerungsentwicklung wie Altersverschiebung, Bevölkerungszuwachs/-rückgang, Arbeitslosenrate etc.) ergab. Prüfungshandlungen wurden vom StRH daher gezielt und mit bewussten Einschränkungen durchgeführt.

Die Trennung der Sozialausgaben in Leistungen auf Grundlage gesetzlicher Aufträge und freiwillige Leistungen zeigte, dass der wesentliche Teil der Ausgaben im gesetzlichen Bereich lag, was zu einer Verteilung der Last auf die Stadt Graz und das Land Steiermark führte. Die Analysen der Ausgabenentwicklung zeigten in diesem, von der Stadt Graz kaum beeinflussbaren Bereich starke Steigerungsraten. Grundsätzlich wären „Spielräume“, die gesetzlichen Leistungen betreffend, nur durch eine Flexibilisierung der gesetzlichen Vorschriften zu erreichen. Die beiden, mit den Sozialleistungen betrauten großen Fachabteilungen der Stadt Graz, zeigten durch ihre Projekte „Sozialraumorientierung“ und „Case Management“ mit wirkungsorientiertem Fokus einen wesentlichen Schritt zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Sozialleistungen bei gleichzeitigen positiven Effekten auf die Ausgabenentwicklung. Dabei wurde das Ziel verfolgt, SozialleistungsempfängerInnen vom 2. und 3. sozialen Netz wieder in das 1. soziale Netz zu führen.

Sollten die Sozialausgaben im selben Maße, wie in den letzten 10 Jahren weitersteigen, würde das zu einer starken Einschränkung des Handlungsspielraums der künftigen Budgets führen. In diesem Sinne ist neben der Ausgabenseite im Speziellen die Entwicklung der Einnahmenseite zu beobachten.

Die Prüfberichte des Stadtrechnungshofes stehen unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Prüfungsfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

Sozialausgaben der Stadt Graz

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

A n t r a g

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Die Vorsitzende:

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

GRin Ingeborg Bergmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 19. Dezember 2013 und am 9. Jänner 2014.

Die Vorsitzende:

GRin Ingeborg Bergmann

GZ: StRH – 041988/2012

Graz, 9. Jänner 2014

Betreff: Sozialausgaben der Stadt Graz

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

Sozialausgaben der Stadt Graz

Der Kontrollausschuss hat die Stellungnahme gem. § 6 GO-StRH des Stadtrechnungshofes betreffend die Prüfung „Sozialausgaben der Stadt Graz“, GZ: StRH – 041988/2012 in seinen Sitzungen am 19. Dezember 2013 und am 9. Jänner 2014 eingehend beraten.

Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Prüfberichtes „Sozialausgaben der Stadt Graz“ wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Ingeborg Bergmann